

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/051/2021

Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA vom 23.02.2021 der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening zum Antrag 121/2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschuss EB77 wurde zu der Beschlussvorlage Antrag 121/2020 der erlanger linken „Bienenchutz im Stadtgebiet“ ein Protokollvermerk der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening angenommen, wonach bei dem städtischen Hafengleis ebenfalls auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden soll.

Die Stadt Erlangen haftet im Streckenbereich des Hafengleises als betriebsverantwortlicher Eigentümer der Gleisanlage für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Betrieb durch die jeweiligen Nutzer. Auch ist im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung eine sichere Gleisanlage zu betreiben die Freihaltung der Gleisanlage von schädlichem Bewuchs notwendig um z.B. die Elastizität und Funktionalität des Schottergefüges zu erhalten. Die vorhandene Gesamtkonstruktion muss in seiner Funktion mit Gleisen, Schwellen und Schotterbett frei von Bewuchs jeglicher Art gehalten werden um den Betrieb und den Lastabtrag sicher und dauerhaft zu gewährleisten.

Die Freihaltung wurde bislang durch die insektenunschädlichen Herbizide „Katana“ und „Nozomi“ sichergestellt.

Insbesondere für das laufende Jahr 2021 ist eine kurzfristige Umstellung ausgeschlossen, da auf Basis der aktuellen Genehmigung bereits die entsprechenden Maßnahmen für 2021 beauftragt wurden und der erste von zwei Durchgängen im April 2021 vorgesehen ist

Unabhängig davon wird die Verwaltung den Einsatz von alternativen Verfahren prüfen und wenn möglich, modellhaft einsetzen. Bei der Prüfung geht es sowohl um die technische Nutzbarkeit als auch um die Marktverfügbarkeit für eine vergleichsweise kleine Gleisanlage wie das städtische Hafengleis. Um die gesetzliche Verpflichtung zur Bewuchsfreihaltung, unabhängig von den Ergebnissen, sicherzustellen, muss ein weiterer Einsatz von genehmigten Herbiziden als Rückfallebene dennoch bestehen bleiben.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang